



# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Amtliche Bekanntmachung

### Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Es ist beabsichtigt, folgende öffentliche Verkehrsflächen einzuziehen:

- eine Teilfläche von 404 m<sup>2</sup> des Feldwegs "Mühlweiherweg" Flst.Nr. 6084, Gemarkung Gebrazhofen
- eine Teilfläche von 516 m<sup>2</sup> des Feldwegs "Steigle" Flst.Nr. 2217, Gemarkung Reichenhofen
- eine Teilfläche von 74 m<sup>2</sup> der "Luttolsberger Straße" Flst.Nr. 82, Gemarkung Wuchzenhofen

Die Einziehungsabsicht wird gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lagepläne mit den einzuziehenden Flächen können während der Dienstzeiten beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 16, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehungen können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu, erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen)

Leutkirch im Allgäu, 19.04.2017

Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister